

AZ : 022.31
 Amt : Fachbereich Wirtschaft und Finanzen
 Datum : 22.11.2023

Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für 2024

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss am
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat am 12.12.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat am 12.12.2023
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Siehe Sachvortrag

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___
---	--

Sachvortrag:

Zuletzt wurden die Gebühren für die Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 2022-2023 kalkuliert und vom Gemeinderat am 14.12.2021 zum 01.01.2022 beschlossen.

Zum Ablauf des Kalkulationszeitraumes wurde die Neukalkulation von der Verwaltung bei der Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim in Auftrag gegeben. Die Neukalkulation erfolgt nur für das Jahr 2024, da die Nachkalkulationen für die Jahre 2020 – 2021 noch nicht erfolgt sind und diese bis spätestens 2026 ausgeglichen werden müssen. Die Nachkalkulationen werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten erfolgen, sodass der gebührenrechtliche Ausgleich der Jahre 2020 – 2021 für den folgenden Kalkulationszeitraum 2025 – 2026 vorgesehen wird. Die komplette Kalkulation ist als Anlage beigefügt. Die Abstimmung der aufgeführten Punkte hat jeweils einzeln zu erfolgen.

Die Kalkulation hat ergeben, dass die Schmutzwassergebühr von 1,63 Euro/m³ auf 2,21 Euro/m³ steigen wird. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,30 Euro/m² auf 0,46 Euro/m² überbauter und befestigter Fläche. Die Zählergebühr für einen Zwischenzähler Qn 2,5 (bzw. neu Q₃ 4) bleibt bei 1,90 Euro pro Monat. Zwischenzähler im Abwasserbereich werden dann eingesetzt, wenn z. B. nach § 41 Abs. 1 der Abwassersatzung Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden sollen.

Die Gebührenerhöhung ergibt sich insbesondere durch die in den letzten Jahren durchgeführten Investitionen für das RÜB „Dorfwiesen“ und den damit verbundenen Stauraumkanal mit Gesamtinvestitionskosten von rund 2,3 Mio. Euro. Hinzukommen weitere Investitionen aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Bereich der Abwasserbeseitigung die in den nächsten Jahren umzusetzen sind (u.a. elektrische Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik der RÜBs i.H. von rd. 3,5 Mio. Euro, Neubau RÜB Porschestraße i.H. von 1,32 Mio. EUR). Zudem machen sich auch hier die Preissteigerungen im Bereich der Unterhaltung bemerkbar. Zusätzlich sind die zu leistenden Umlagen an den Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal und die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn ebenfalls gestiegen.

Ein gebührenrechtlicher Ausgleich aus Vorjahren ist in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt, da die gebührenrechtlichen Ergebnisse für 2020 ff. noch nicht vorliegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2023 zu.
2. Die Gemeinde Ilsfeld wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Zentrale Abwasserbeseitigung" erheben.

3. Die Gemeinde Ilsfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (entspricht dem Frischwassermaßstab). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	19,6 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasserkanalisation	23,1 %
Kläranlagen	5,0 %	Kläranlagen	1,0 %
		Zuleitungssammler	5,4 %

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum der Gebührenkalkulation für 2024 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2024 – 12/2024 wie folgt geändert:

- Schmutzwassergebühr 2,21 €/m³ Abwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,46 €/m² versiegelte Fläche
- Zählergebühr für Zwischenzähler 1,90 €/Monat

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenze. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.